

# Politische Rechte der Auslandschweizer

Autor(en): **Paillard, Lucien**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **5 (1978)**

Heft 3: **Einsiedeln, 56. Auslandschweizertagung**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911061>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Politische Rechte der Auslandschweizer

Lucien Paillard

Bei Gesprächen mit Auslandschweizern muss man oft feststellen, dass die Begriffe «Anwesenheitsgemeinde» und «Stimmgemeinde» nicht klar auseinandergelassen werden.

Aus diesem Grunde versuchen wir im folgenden, diese Begriffe anhand von Zeichnungen anstelle eines langwierigen Artikels zu verdeutlichen.

## Anwesenheitsgemeinde

ist die Schweizer Gemeinde, in der Sie das Stimmmaterial abholen wollen. Diese Gemeinde können Sie **nach Gutdünken** bestimmen. Sie entscheiden sich zum Beispiel für den Ort, wo Ihre Verwandten leben, wo Sie eine zweite Wohnung haben oder wo Sie normalerweise Ihre Ferien verbringen.

Wohnen Sie in der Nähe der Schweizer Grenze oder reisen Sie nur für die Abstimmungen in die Schweiz, wählen Sie zweifellos eine der Grenze naheliegende Schweizer Gemeinde.

Sie können also je nach Gutdünken zwischen 3000 Schweizer Gemeinden wählen.



## Stimmgemeinde

= Schweizer Gemeinde, in der Ihr Stimmzettel gezählt wird.

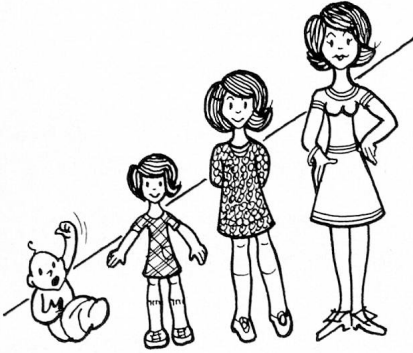
Diese Gemeinde können Sie nicht nach Ihrem Gutdünken wählen. Das heisst: **A** Seite 18

**B** Seite 19

**A** Falls Sie nie in der Schweiz gewohnt haben, kann es nur Ihre bzw. eine Ihrer Heimatgemeinden sein.  
*Beispiel* (Für Auslandschweizer wie für Auslandschweizerinnen gültig)

**Im Ausland**

Frau Monika X ist als Kind von Schweizer Eltern in Guatemala geboren und heimatberechtigigt in Brunnen, Kanton Schwyz



Sie hat während ihrer ganzen Schul- und Ausbildungszeit in Guatemala gelebt



Ihr Schweizer Bürgerrecht hat sie auch nach ihrer Heirat beibehalten



**In der Schweiz**

Da sie nun ihre politischen Rechte geltend machen will, meldet sie sich bei der zuständigen offiziellen Schweizerischen Vertretung



Als Anwesenheitsgemeinde wählt sie Luzern, wo sie ihr Stimmmaterial abholen geht



Sie füllt den Stimmzettel aus, den die Gemeinde Brunnen automatisch auf ihren Namen lautend nach Luzern geschickt hat,

**IN LUZERN**

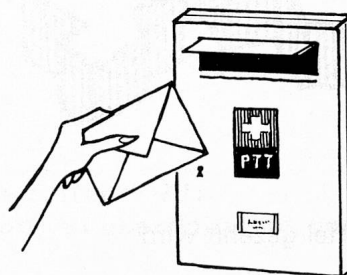


und steckt ihn in einen Briefumschlag, der an ihre Heimatgemeinde (Brunnen) adressiert ist

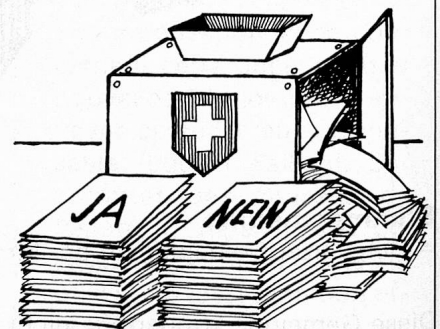
**VON LUZERN NACH...**



Den Umschlag wirft sie in einen Briefkasten. Nun braucht sie sich um nichts mehr zu kümmern



In Brunnen wird ihr Stimmzettel in Empfang genommen und mit den andern Stimmzetteln der Stimmbürger gezählt



**B** Stimmgemeinde kann Ihre bzw. eine Ihrer Heimatgemeinden sein oder auch eine der Gemeinden, in der Sie einmal gewohnt und vor Ihrem Wegzug ins Ausland Ihre Papiere hinterlegt hatten.

*Beispiel*

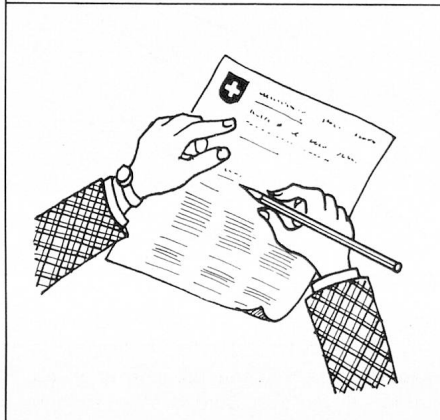
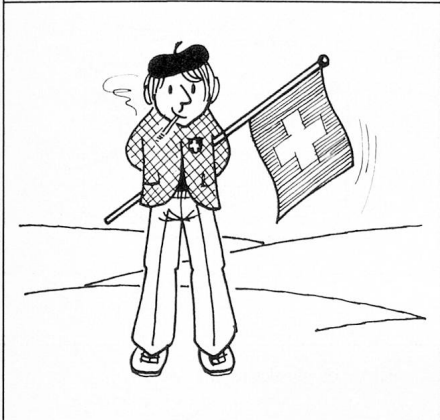
(Für Auslandschweizer wie für Auslandschweizerinnen gültig)

**Im Ausland**

Herr Robert Y, in Murten geboren, heimatberechtigt in Münsingen, hat sich in Melun (Frankreich) niedergelassen. Vorher hat er 4 Jahre in Freiburg studiert und dort seine Papiere hinterlegt

Da er nun seine politischen Rechte geltend machen will, meldet er sich bei der zuständigen offiziellen Schweizerischen Vertretung

Als Anwesenheitsgemeinde bestimmt er Basel, wo gegenwärtig seine Eltern wohnen, und als Stimmgemeinde wählt er Murten. Er hatte also die Wahl zwischen drei Gemeinden: Murten, Münsingen und Freiburg

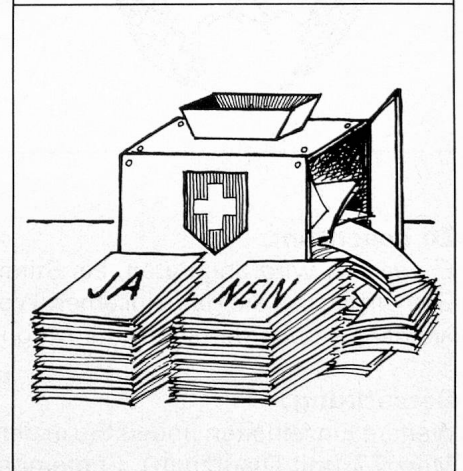


**In der Schweiz**

Er holt sein Stimmmaterial in Basel ab, das von der Gemeinde Murten auf seinen Namen ausgestellt worden ist. Nun füllt er seinen Stimmzettel aus

und steckt ihn in einen Briefumschlag, den er an die Gemeinde Murten adressiert

In Murten wird sein Stimmzettel in Empfang genommen und mit den Stimmzetteln der andern Stimmbürger gezählt





## Besonderheit

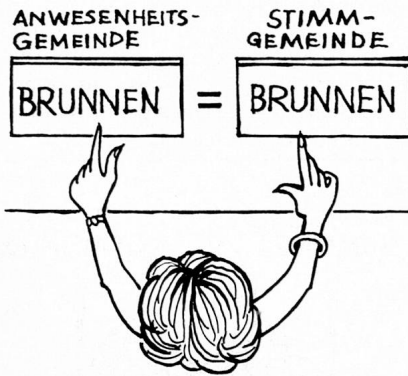
Selbstverständlich kann Ihre Anwesenheitsgemeinde auch gleichzeitig Stimmgemeinde sein.

### Beispiele

(Für Auslandschweizer wie für Auslandschweizerinnen gültig)

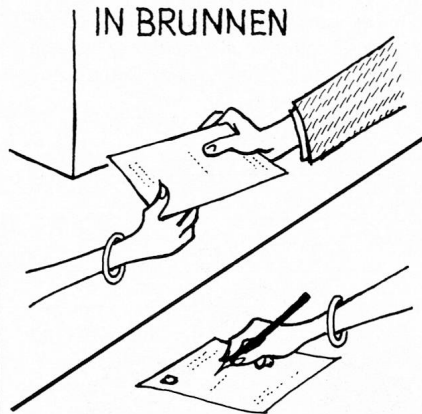
#### Im Ausland

Frau Monika X bestimmt z.B. ihre Stimmgemeinde Brunnen gleichzeitig als Anwesenheitsgemeinde

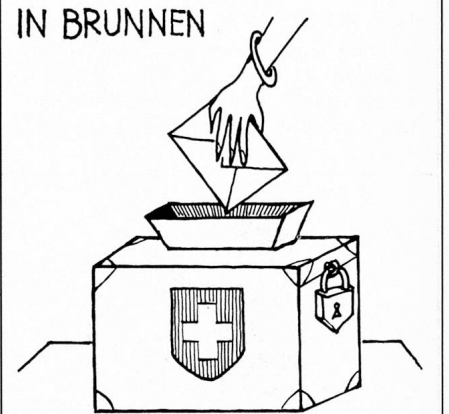


#### In der Schweiz

Sie holt ihr Stimmmaterial in Brunnen ab und füllt es aus. Statt dass sie es nun zurückschickt,

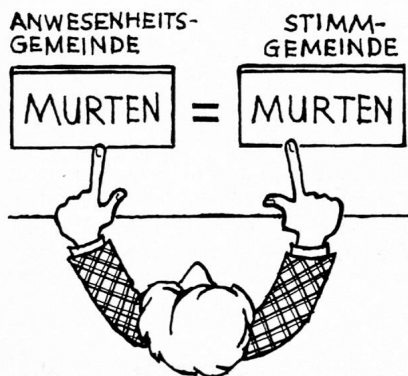


wirft sie es direkt in die Urne



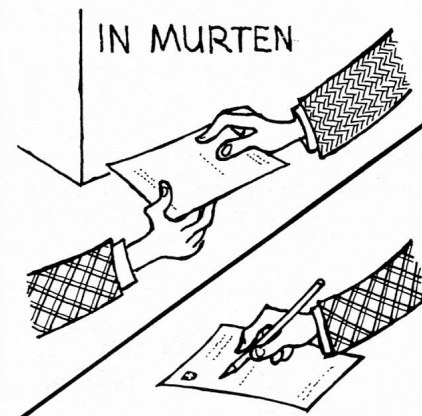
#### Im Ausland

Herr Robert Y wählt als Anwesenheitsgemeinde nicht Basel, wo seine Eltern leben, sondern die Gemeinde Murten, die gleichzeitig seine Stimmgemeinde ist

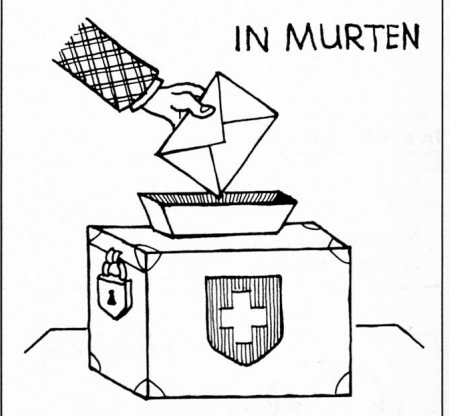


#### In der Schweiz

Er holt sein Stimmmaterial in Murten ab und füllt es aus. Statt dass er es nun zurückschickt,



wirft er es direkt in die Urne



Zeichnungen von Skyll

### Zu beachten:

Ehepaaren wird angeraten, als Stimmgemeinde die für beide geltende Heimatgemeinde zu wählen oder eine Gemeinde, wo sie gemeinsamen Wohnsitz hatten. Dadurch können administrative Schwierigkeiten vermieden werden, und beide haben die Möglichkeit, wenn auch mit getrennten Stimmzetteln, gemeinsam vorzugehen.

### Bemerkung:

Weitere Einzelheiten finden Sie in den folgenden Nummern dieser Zeitschrift: Juni 76, Oktober 76, Dezember 76, März 77 (mit Diagramm), September 77 und März 78.